



Erstellung und Wartung einer Datenbank für das Projekt:
Berufswahl-SIEGEL
Aufforderung zur Angebotseinreichung

Öffentliche Ausschreibung nach §8 Abs. 1,2, § 9 UVgO

Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V.
Berufswahl-SIEGEL Bayern
Infanteriestraße 8, 80797 München

Stv. Geschäftsführung Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V.
Geschäftsführung SCHULEWIRTSCHAFT Bayern
Michael Mötter
Tel: 089 44108 – 130, Email: michael.moetter@bbw.de

Ansprechpartnerin

Stefanie Hilligweg, Leiterin
Tel: 089 44108 – 170, Email: stefanie.hilligweg@bbw.de
www.berufswahlsiegel-bayern.de

München, 03.01.2022



1. Projektbeschreibung

Das Berufswahl-SIEGEL unterstützt Schulen durch Beratung und Begleitung, ihre Berufs- und/oder Studienorientierung nachhaltig und stetig weiter zu entwickeln. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot für die Schulen. Schulen mit besonders guter Berufs- und Studienorientierung wird für drei Jahre die Auszeichnung mit dem Berufswahl-SIEGEL vergeben. Nach Ablauf der drei Jahre können sich die Schulen re-zertifizieren lassen. Teilnehmen können alle weiterbildenden Schulen mit allgemeinbildendem Abschluss. Aktuell wird das Berufswahl-SIEGEL in Niederbayern, Schwaben, Unterfranken und Oberpfalz umgesetzt. Eine Ausweitung auf ganz Bayern ist geplant.

Ablauf:

Ab dem 01. November eines Jahres beginnt der Anmeldestart des Projektes. Die Schulen haben bis zum 01. Dezember Zeit sich formlos per E-Mail zum Berufswahl-SIEGEL anzumelden. Bis zum 21. Januar des darauffolgenden Jahres müssen die Schulen ihre Bewerbungsunterlagen einreichen. Für die Bewertung der Bewerbungsunterlagen wird eine ehrenamtliche Jury aus drei Juroren*innen mit verschiedenen Erfahrungshintergründen eingesetzt. Ein*e Juror*in aus dem wirtschaftlichen Sektor, ein*e Juror*in von Schulseite und ein*e Juror*in aus dem Bereich Beratung bilden das Juror*innen Team. Die Jury wird zu Beginn ihrer Tätigkeit durch das Berufswahl-SIEGEL Team geschult. Der Pool der Juror*innen wird bei Bedarf durch neue Juroren*innen ergänzt, so dass es möglich ist, stets alle Juryrollen einzusetzen. Im nächsten Schritt werden im Februar/März die Bewerbungen in Jurysitzungen (verteilt auf die verschiedenen Regierungsbezirke) gesichtet, besprochen und bewertet. Zur Vorbereitung erhalten die Juror*innen die Bewerbungen im Vorhinein zum Lesen. Alle Schulen, die sich um das Berufswahl-SIEGEL beworben haben und durch die erste Jurybewertung zugelassen werden, durchlaufen zwischen März und April ein Audit an ihrer Schule. Ziel dieses Audits ist es, der Jury ein umfassendes Bild über alle Maßnahmen an der Schule zu geben. Die Schule hat die Möglichkeit sich zu präsentieren, Fragen zu beantworten und Beteiligte des Schulprojektes (Schulleiter*in, Lehrer*innen, Schüler*innen, Unternehmensvertreter*innen, Elternbeirat etc.) vorzustellen und miteinzubinden. Ist das Audit nach Jurybewertung erfolgreich, erhalten die Schulen das Berufswahl-SIEGEL. Zum Abschluss des Durchgangs findet im Sommer eine Auszeichnungsveranstaltung für jeden Regierungsbezirk statt. Ziel der Veranstaltung ist die feierliche Auszeichnung der engagierten Schulen zur Berufswahl-SIEGEL Schule.

2. Leistungsbeschreibung

2.1 Zielgruppen im Prozess

Die Datenbank soll die Schulen beim Prozess der Bewerbung unterstützen. Das Projektbüro in München soll auf die Daten Zugriff haben, um die Bewerbungen dann den Juror*innen zuweisen zu können. Die Juror*innen sollen wiederum die Dokumente lesen können und in einem Bewertungsbogen ihre Ergebnisse dokumentieren. In der Jurysitzung werden die Bewertungsbögen der drei Juror*innen zu einem zusammengeführt und dienen im Audit als Grundlage und Auditfeststellung. Die Unterlage soll dem Projektbüro am Ende für das Feedback zur Verfügung stehen. Die Juror*innen verfassen zudem eine Laudatio.

Folgende Zielgruppen sollten im Rollenkonzept abgedeckt werden:

- Schulen
- Juror*innen
- Projektbüro und regionale Ansprechpartner

2.2 Anforderungen an die Leistungen des Anbieters

A) Datenbank:

- Entwicklungsworkshops zur Definition / Abstimmung der Anpassungsleistungen (Technik, Layout, Inhalte)
- Erstellung und Abstimmung des Pflichtenhefts
- Abstimmung des Feinkonzepts/Zulieferung Material
- Programmierung der Anpassungen
- Einrichtung und laufender Support des Testsystems
- Testphase
- Beta-Test mit allen Nutzern (angestrebt Sommer 2022)
- Erstellung Handbücher
- Schulungen der Akteure

B) Technischer Support (laufend/jährlich)

- Einrichtung eines Supportsystems
- Laufender technischer Support

C) Optional: Unterstützung User (Support)

D) Optional: Hosting der Datenbank

2.3 Option zur Fortführung der Leistungen

Bei der Option handelt es sich um eine Fortführung der Leistungen wie in 2.2 B) beschrieben ab 2023.

2.4 Anforderungen an den Anbieter

- Erfahrung in der Entwicklung von Datenbanken im Bereich Bildung und soziale Projekte
- Erfahrung im technischen Support
- Entsprechende Referenzen bzw. Beispiele entsprechend den Anforderungskriterien an den Anbieter (2.2)
- Unternehmensprofil (Teamstärke, konkrete Darstellung der Aufgabenverteilung innerhalb des Teams)

2.5 Anforderungen an das Angebot

- Um zu einer transparenten und fairen Entscheidung zu kommen, benötigen wir von allen Anbietern eine einheitliche Preisangabe in Form von Einzelpreisen (netto). Übermitteln Sie uns netto Einzelpreise, für die Punkte A-D für den Leistungszeitraum bis zum 31.12.2022 sowie für den Leistungszeitraum vom 01.01.2023 - 31.12.2025 (Option)
- Das Angebot soll das Team und die Ansprechpartner*innen kurz darstellen
- Das Angebot muss dem Auftraggeber bis einschließlich zum 17. Januar 2022 (12 Uhr) vorliegen (Ansprechpartner siehe unten)
- Bindefrist besteht bis zum 31. Januar 2022

3. Allgemeine Hinweise

Mit der Unterschrift unter dem Angebot bestätigt der Bieter, dass alle in diesem Vergabeverfahren dargestellten Anforderungen erfüllt werden bzw. danach verfahren wird. Die Angaben haben wahrheitsgemäß zu erfolgen.



3.1 Angebotsabgabe, Ansprechpartner und Fristen

Das Angebot muss unterschrieben und innerhalb der Angebotsfrist postalisch bei folgender Adresse eingegangen sein:

Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V., Frau Stefanie Hilligweg, Infanteriestraße 8, 80797 München, Kennzeichnung „Angebot Datenbank Berufswahl-SIEGEL“.

Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Eingangsstempel der oben genannten Angebotsstelle maßgebend. Später eingehende oder unvollständige Angebote oder solche, denen die geforderten Anlagen nicht beigelegt sind, werden ausgeschlossen. Angebote per Email werden nicht berücksichtigt.

Mit dem Eingang der Angebote beim Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. und mit der Abgabe der späteren Leistung des künftigen Auftragnehmers gehen alle Rechte (eingeschränkte Nutzungsrechte, Rechte am Konzept und evtl. Handbücher) auf das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. über, ohne dass hierfür ein Entgelt zu zahlen ist. Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen und die Erstellung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.

Mit Angebotsabgabe ist der Bieter an sein Angebot gebunden, sofern er es nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zurückzieht.

Dem bbw e.V. steht eine einmalige Verlängerungsoption zu. Bei Ausübung der Option durch den bbw e.V. ist eine Verlängerung um bis zu 3 weiteren Jahre bis längstens zum 31.12.2025 möglich. Die Ausübung der Option hat der bbw e.V. schriftlich bis spätestens drei Monate vor Ablauf der ursprünglichen Laufzeit zu erklären.

Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen der Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Nebenangebote sind nicht zulässig.

Vorgesehene Vertragslaufzeit bei Angebotszuschlag: Beginn der Laufzeit mit Zuschlagserteilung bis 31. Dezember 2022

Geschätzter Auftragswert (maximal) für 2022: 26.000 €

Im geschätzten Auftragswert sind alle Fahrt- und Reisekosten inbegriffen.

Ende Angebotsfrist: 17. Januar 2022, 12:00 Uhr

Ende Zuschlags- und Bindefrist: 31.01.2022

Bei Fragen zu dieser Ausschreibung steht seitens des Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. Frau Stefanie Hilligweg, stefanie.hilligweg@bbw.de gerne zur Verfügung. Die Fragen bitten wir schriftlich per Email zu stellen.

4. Prüfung und Wertung der Angebote

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

Die preisliche Bewertung erfolgt auf Grundlage der unter Punkt 2.2 aufgeführten Einzelposten. Die Bewertung der Angebote wird anhand der in Tabelle 1 aufgeführten Kriterien vorgenommen. Dabei werden die Bewertungskriterien wie folgt gewichtet:

- 4 = sehr wichtig
- 3 = wichtig
- 2 = eher wichtig
- 1 = „nice to have“

Für die Bewertung der Konzepte gelten folgende vier Bewertungsstufen:

- 0 Punkte: Das Leistungsangebot entspricht nicht den Anforderungen
- 1 Punkt: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen.
- 2 Punkte: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht den Anforderungen.
- 3 Punkte: Das Angebot des Bieters ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

Tabelle 1: Bewertungskriterien

Nr.	Kriterium	Gewichtung	Bewertung	Erzielte Wertungspunkte (Gewichtung x Bewertung)
I. Unternehmensdaten				
I/1	Unternehmensprofil (Teamstärke, konkrete Darstellung der Aufgabenverteilung innerhalb des Teams)	2		
I/2	Drei Referenzen min. zwei aus dem Bereich Bildung und soziale Projekte	2		
II. Angebotsdaten				
II/1	Passung der Datenbank zum Ablauf des Berufswahl-SIEGELS in Bayern	4		
II/2	Professionalität des Angebots (Detaillierung, Informationsgehalt, Darstellung)	3		
III. Kosten				
III/1	Kostensumme der Umsetzung	3		
III/2	Kostentransparenz	3		
	Summe			

Die Gesamtwertung eines Angebotes ergibt sich aus der Summe der erzielten Wertungspunkte in Spalte 4. Nach der Beurteilung hinsichtlich der oben genannten Bewertungskriterien erfolgt die Auswahl des Angebotes, das den Zuschlag zur Durchführung erhalten soll. Auszuwählen ist das Angebot, das unter Berücksichtigung aller Umstände am wirtschaftlichsten ist.



Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen.

Schutzrechte

Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.

Kenntlichmachung der Fabrikations-, Betriebs-, Geschäftsgeheimnisse in den Angebotsunterlagen

Nach § 111 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) haben die Verfahrensbeteiligten u. U. Anspruch auf Akteneinsicht bei der Vergabekammer des Bundes und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen. Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist.

Jeder Beteiligte hat mit der Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und dies in den Unterlagen entsprechend deutlich kenntlich zu machen. Fehlt eine deutliche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung des Bieters zur Einsichtnahme auszugehen.

Sonstige Bestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B). Beiliegende AGB des Bieters stellen eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führen zwingend zum Ausschluss.

Mit der Abgabe des Angebotes erkennt der Anbieter die in den Ausschreibungsunterlagen genannten Bedingungen ausdrücklich an.

Ansprechpartnerin

Stefanie Hilligweg
Leiterin
Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V.
Infanteriestr. 8
80797 München

Tel: 089 44108 – 170
stefanie.hilligweg@bbw.de